

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-750/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 29.03.2023
<b>Beschlussfassung Auseinandersetzungs- /Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Uftrungen</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Auseinandersetzungsvereinbarung-/ Übertragungsvereinbarung  
Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Uftrungen

zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband „Südharz“.

**Begründung:**

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 23.01.2023 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung für den OT Uftrungen an den Wasserverband "Südharz" (Beschluss-Nr.: 21-712/2023) gefasst.

Für die weitere Umsetzung ist ein Vertrag zwischen den Beteiligten erforderlich.

Die geforderten Bedingungen für die Übertragung der Trinkwasserversorgung sind:

- 1.) Der Brunnen Riethfeld Uftrungen muss erhalten bleiben.
- 2.) Die notwendigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in Uftrungen sind unverzüglich umzusetzen - beginnend mit der Uftrunger Hauptstraße.
- 3.) kein separates Gebührengelände
- 4.) eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz
- 5.) Personalübergang optional

Die o.g. Punkte sind Bestandteil des Vertrages.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates